

Von: XXX <XXX@mbjs.brandenburg.de>
Betreff: Euer Schreiben vom Dezember
Datum: 28. Januar 2021 um 12:05:50 MEZ
An: XXX

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe XXX,

zunächst bitten wir euch um Verständnis und Nachsicht, dass wir auf euer Schreiben vom Dezember erst heute antworten. Ihr hattet ja der Gesundheitsministerin geschrieben und diese hat es dann zuständigkeithalber dem Bildungsressort übermittelt. Dazwischen waren Weihnachten und Jahreswechsel; die Verwaltungswege sind auch nicht die kürzesten; hinzu kommt täglich eine Flut von Anfragen und Schreiben besorgter Bürgerinnen und Bürger. Wir geben unser Bestes, möglichst allen zeitnah zu antworten – doch mitunter gerät auch was aus dem Blick. Frau Ministerin Ernst hat mich gebeten, euch zu antworten.

Wir verstehen sehr gut eure Situation und eure Bedenken. Derzeit ist dies zwar kein akutes Problem für euch, da ihr nicht im schulischen Präsenzunterricht seid. Natürlich ist niemand glücklich über die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Aber das Land hat hochrangige Rechtsgüter wie das Wohl der Allgemeinheit und die körperliche Unversehrtheit sicherzustellen; es muss für die Gesundheit aller Sorge tragen. Bei einer Abwägung zeitlich befristeter Maßnahmen - wie das Tragen von Masken - auf der einen Seite und den Schutz behandlungsbedürftiger, teilweise lebensbedrohlich erkrankender Personen auf der anderen Seite setzt sich der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit durch – und also die Pflicht zum Maskentragen. Solange eine epidemische Lage nach wie vor durch erhebliche Ungewissheiten und sich ständig weiterentwickelnde fachliche Erkenntnisse geprägt ist, muss das Land infektionsschutzrechtliche Maßnahme ergreifen, die ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen jedoch auch immer wieder in Abwägung des aktuellen Geschehens korrigieren.

Die Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ergibt sich aus SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung; diese wiederum wurde aufgrund von § 32 des Infektionsschutzgesetzes verordnet. Grund für die Einführung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie begründet eine ernstzunehmende Gefahrensituation, die staatliches Einschreiten nicht nur rechtfertigt, sondern mit Blick auf die Schutzpflicht des Staates weiterhin gebietet. Die Risikogebiete haben sich in den letzten Tagen und Wochen stetig erhöht. Eine weitere Steigerung der Infektionsrate ist ohne wirksame Gegenmaßnahmen zu befürchten. Gerade die letzten Wochen verdeutlichen, dass die Pandemie in Deutschland wie auch insbesondere in Brandenburg wieder deutlich an Fahrt aufnimmt. Es handelt sich bei der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung also um eine notwendige Maßnahme, da davon ausgegangen wird, dass die unbemerkte Übertragung von infektiösen Tröpfchen im öffentlichen Raum ermöglicht wird, wo mehrere Menschen zusammentreffen und der physische Abstand von mindestens 1,5 m nicht immer eingehalten werden, bzw. dieser allein durch kontaktbeschränkende Maßnahmen nicht hinreichend zu vermeiden ist. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erweist sich als geeignetes Mittel.

Deshalb hatten wir in der Schule die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ausgeweitet. Die Maskenpflicht gilt für alle im gesamten Innen- und Außenbereich der Schule. Ausnahmen davon gelten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich der Schulen, für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, für die die Schulleitung aus pädagogischen oder

medizinischen Gründen eine Befreiung vorsehen kann und für das Schreiben von Klausuren über 240 Minuten, wenn die Hygieneregeln strikt eingehalten werden. Während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume können alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal die Mund-Nase-Bedeckung zeitweilig abnehmen. Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister können aufgrund der geltenden Eindämmungsverordnung darüber hinaus gehende Maßnahmen per Allgemeinverfügung vorsehen, die sich auch unmittelbar auf die Schul- und Unterrichtsorganisation auswirken.

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) sind die Atemwegswiderstände nicht signifikant erhöht. In Publikationen zu dieser Fragestellung konnten bisher keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt werden (siehe Deutsches Ärzteblatt vom 2. Oktober 2020). Sowohl die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. als auch die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. sprechen sich bei der Beachtung der Risikogruppen nicht gegen ein Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bei Kindern aus.

Ich kann euch versichern, dass sich Ministerin Ernst innerhalb der Landesregierung und als Präsidentin der Kultusminister Konferenz (KMK) für das Recht auf Bildung der Kinder und Jugendlichen konsequent stark macht, dabei weder den Infektionsschutz vernachlässigt, noch die Sorgen und Nöte der Eltern aus dem Blick verliert und bei alledem auch die Befürchtungen von Lehrkräften und Fachpersonal sehr ernst nimmt. Der Umgang mit einer Pandemie ist für uns alle eine enorme Herausforderung, für die es keine ‚Blaupause‘ gibt. Wir machen alle unsere Erfahrungen mit dem Virus und lernen stets hinzu, wissen mehr und verstehen allmählich die Risiken besser einzuschätzen. Das Infektionsgeschehen und der Erfahrungszuwachs führen dazu, dass die Schutzmechanismen und Regelungen immer wieder nachjustiert werden müssen und einer gewissen Dynamik unterliegen. Auch gegenwärtig blicken wir auf die Entwicklungen zunächst bis Mitte Februar 2021 und hoffen sehr - wenn auch nicht gleich - doch in absehbarer Zeit zu einer Form vertrauter Normalität zurückkehren zu können.

Es ist auch für euch keine einfache Zeit. Wir unternehmen mit unseren Plänen zur Unterrichtsorganisation uns Mögliche, das Lernen in dieser Pandemie-Situation zu gewährleisten. Wir hoffen sehr, dass das Lernen auf Distanz funktioniert und ihr von euren Lehrkräften und Eltern die notwendige Unterstützung bekommt. Lehrkräfte und gerade auch die Eltern leisten Außergewöhnliches in dieser Zeit, und dafür sind wir ihnen sehr, sehr dankbar. Wir unternehmen viel, damit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für das Lernen immer besser werden und die Schulträger dann das Notwendige veranlassen können. Doch jetzt sind für euch erst mal Ferien; nutzt diese Tage, erholt euch, sammelt neue Kräfte, haltet digitalen Kontakt zu euren Freundinnen und Freunden. Informiert euch auch auf der MBS-Website www.mbs.brandenburg.de unter dem Link „Corona aktuell“ über die weiteren Entwicklungen.

Wir wünschen euch und euren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. XXX

Pressestelle

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg